

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 9/98 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Spenden willkommen ★ September 1998

Fragen und Erwartungen nach dem 21. Juli in Karlsruhe von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann

Einen langen und entbehrungsreichen Weg haben wir bis zu diesem Tag zurückgelegt. Die mündliche Verhandlung hat gezeigt, welche besondere Bedeutung das Bundesverfassungsgericht den als außerordentlich kompliziert bezeichneten Entscheidungen über die vom AAÜG verursachten Streitfragen beimißt. Wie bereits berichtet, hat es aus der Vielzahl der Vorlagebeschlüsse und Verfassungsbeschwerden Beispiele für die Entscheidung über folgende Fragen ausgewählt: Die Kürzung der Arbeitsentgelte für Angehörige „staatsnaher“ Zusatzversorgungssysteme und Sonderversorgungssysteme, die Begrenzung der Zahlbeträge von Renten auf 802 DM, 2.010 DM bzw. 2.700 DM (z.B. für Professoren), die Gewährung von Versorgungsleistungen zusätzlich zur Rente für ehemalige Angehörige von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen.

ISOR gehört zusammen mit der GBM, dem BRH und der Vereinigung für die gerechte Angleichung der Altersversorgung von Hochschullehrern zu den Organisationen Betroffener, die das Gericht anhörte. Unsere Solidargemeinschaft fand Gehör, weil wir es uns erstritten haben. Das ist das Ergebnis des beharrlichen und zugleich sachlich geführten Kampfes gegen das Rentenstrafrecht. Unsere Vertreterversammlungen, ihre Willenserklärungen und Entschlüsse markieren diesen Weg ebenso wie die mit diesen verbundenen gründlichen Diskussionen in der Mitgliedschaft.

Schon die erste Willenserklärung forderte 1994 die Anerkennung der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung als einzige Begrenzung des der Berechnung von Rentenleistungen zugrundeliegenden Arbeitsentgelts, nachdem dieses ggf. dem in vergleichbaren Positionen allgemein erreichbaren Arbeitsentgelt angepaßt wurde (**ISOR aktuell** 11/94).

Nachdem das AAÜG-Änderungsgesetz beschlossen war, erklärte die Vertreterversammlung im November 1996: „Wir halten an der Forderung der Willenserklärung von 1994 fest, Rentengerechtigkeit herzustellen. Niemand darf anstelle der allgemeinen einer niedrigeren berufsspezifischen Beitragsbemessungsgrenze unter-

worfen werden“ (**ISOR aktuell** 12/96). Die Versammlung beschloß, dem Kampf gegen das noch gegen die ehemaligen Angehörigen des MFS gerichtete Rentenstrafrecht Vorrang einzuräumen und ihn gegen das übrige noch verbliebene Rentenstrafrecht zu Ende zu führen. Das sollte weiterhin auch Vorrang gegenüber den politischen Aktivitäten zur Neuregelung von über die Rente hinausgehenden Versorgungsansprüchen besitzen, die z.B. durch die Unterstützung der Initiative der PDS im Bundes-

Prüfstand Wahlen

„Demokratie heißt Entscheidung durch die Betroffenen.“

Carl Friedrich von Weizsäcker

Folglich gehen die Betroffenen zur Wahl. Nur die Zuschauerdemokraten drücken sich um eine Entscheidung.

Folglich entscheiden sich die Betroffenen mit ihrer Stimme demokratisch für diejenigen, die ihre sozialpolitischen Interessen vertreten.

Auf dem Wahlprüfstand:

- Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost und West
- Anerkennung des Rechts auf Arbeit als unveräußerliches Menschenrecht
- Erhalt und die Erneuerung der sozialen Sicherungssysteme
- Beseitigung der Strafrenten und des Versorgungsunrechts
- Aufhebung aller direkten und indirekten Berufsverbote für ehemalige DDR-Bürger
- Einstellung der politischen Strafverfolgung gegen Ostdeutsche und gegen Altbundesbürger wegen früherer Unterstützung der DDR

tag begonnen wurden. Die zur Vertreterversammlung im Juni 1997 neu gewählten Vertreter unserer Mitgliedschaft setzten diesen Weg entschlossen fort. Sie machten sich mit ihrer Entschlußung die Willenserklärung vom November 1996 zu eigen (**ISOR aktuell** 7/97).

Im Vorfeld der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts beschloß der Vorstand, Prof. Dr. Azzola zu bitten, im Sinne seiner bisherigen Gutachten und der Stellungnahme von ISOR und damit im Sinne der Beschlüsse unserer Vertreterversammlungen die vom Bundesverfassungsgericht gestellten Fragen zu beantworten. Die Rechtsanwälte Benno Bleiberg und Mark Schippert wurden bevollmächtigt und beauftragt, dies durch die Beantwortung der Frage nach empirischen Nachweisen über die Einkommen in den Bereichen der Sonderversorgungssysteme im Verhältnis zur übrigen Arbeitswelt zu ergänzen. Mir war mit Prof. Dr. Willi Hellmann die Aufgabe gestellt, dieses Auftreten als Sachverständige zu unterstützen.

Prof. Azzola und mit ihm die Rechtsanwälte sind ihrem Auftrag mit großem Engagement für die ISOR-Mitglieder und insbesondere die ehemaligen Angehörigen des MFS unter ihnen nachgekommen. Dabei haben sie sich im Sinne der Beschlüsse unserer Vertreterversammlungen bemüht, realistisch das vorzutragen, was für eine möglichst positive Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von Bedeutung ist.

Im ND konnten die Mitglieder den allgemeinen Teil der Ausführungen von Prof. Azzola selbst nachlesen. Der für das Bundesverfassungsgericht verfaßte Text hat verständlicherweise Fragen aufgeworfen. Solche Fragen wurden von dem Vorsitzenden der TIG Delitzsch, Fritz Neumann, auch unmittelbar Prof. Azzola gestellt, welcher sie umgehend beantwortete. Schon die Überschrift im ND warf die erste Frage auf. Was heißt „verfassungsrechtliches Minimum“? Ist das nicht falsche Bescheidenheit? Geht es nicht um mehr? Auf einige häufig Fragengestellte will ich hier eine Antwort versuchen. Das Grundgesetz bestimmt wie jede Verfassung nur die äußersten Grenzen gesetzgeberischer Eingriffe. Innerhalb dieser Schranken ist der Gesetzgeber frei, mehr oder weniger gute Gesetze zu erlassen. „Deshalb geht es in einem (grundrechtlichen) Verfassungsstreit“, so antwortet Prof. Azzola, „immer nur um das, was der Gesetzgeber von Verfassung wegen nicht verletzen darf und nicht darum, was er gewähren könnte, wenn er politisch wollte.“

Das für den Gesetzgeber gebotene verfassungsrechtliche Minimum ist nach unserer und der von Prof. Azzola so vertretenen Auffassung eine Rente, wie sie jeder Mann bis zur Beitragsbemessungsgrenze zusteht.

Dieser Anspruch ist auch durch eigene Leistung aller Angehörigen der Sonderversorgungssysteme begründet. Die eigene Leistung sind die seinerzeit gezahlten Beiträge. Eine direkte Beziehung zwischen der Beitragsleistung und der Rente bestand in der DDR allerdings nur in der Sozialversicherung und FZR. Für die Rentenversorgung aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen kam es dagegen auf das letzte oder beste Gehalt an. Der Wert der Beitragsleistung zeigt sich also in der Höhe der SV- und FZR-Rente, die einem Angehörigen eines Sonderversorgungssystems zustand, wenn ihm die Rentenversorgung aus diesem System versagt blieb. Nehmen wir z. B. einen Hauptmann, dessen Verdienst immer an der Beitragsbemessungsgrenze lag. Er hätte am 01. 07. 1990 bei 45 Arbeitsjahren eine Rente aus der Sozialversicherung in Höhe von 510 DM und aus der FZR in Höhe von 455 DM, zusammen also 955 DM erzielt. Durch die Rentenanpassung hätte sich diese Rente bis heute deutlich mehr als verdoppelt.

Fortsetzung von Seite 1

Auch das Gesetz zur Aufhebung der Versorgungsordnung des MfS hatte dies zugesichert. Selbst in der politisch aufgeregten Zeit unmittelbar nach der Wende hat der Gesetzgeber der DDR das verfassungsrechtliche Minimum beachtet. Dessen gründliche Mißachtung mit dem AAÜG muß allein der Gesetzgeber der BRD verantworten. Dies wiegt um so schwerer, als er, wenn auch mit einigen Ausnahmen, die Ansprüche und Anwartschaften der übrigen als nicht „staatsnah“ geltenden Rentner „weitgehend vorbildlich“ in die Rentenversicherung überführt hat. Über die damit verbundene Verletzung des Gleichheitsgebots nach Art. 3 GG muß nun das Bundesverfassungsgericht sein Urteil sprechen. Darüber hinaus hat Prof. Azzola das Gericht aufgefordert, aufgrund von Art. 14 GG so zu urteilen, daß nicht nur der aus der DDR mitgebrachte „Trabi“, sondern ebenso der mitgebrachte Rentenanspruch des Trabibesitzers als Eigentum geschützt ist.

Weitere Fragen sind durch den wiederholten Bezug auf „politische Begünstigung“ und „politische Treueverhältnisse“ in den Ausführungen von Prof. Azzola aufgetreten. Er antwortet darauf: „Im Rentenrecht geht es nicht wie im beamtenrechtlichen Versorgungsrecht um politische Treuepflichten. Deshalb sind rentenversorgungsrechtliche Ansprüche unabhängig von sonstigen politischen oder moralischen Wertungen uneingeschränkt anzuerkennen, und zwar unter Beachtung des Gleichheitssatzes.“

Verfolgen wir dazu das Beispiel des Hauptmanns weiter. Zuletzt erhielt er ein Gehalt in Höhe von 1.883 M. Nach den Versorgungsordnungen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung standen ihm davon 75% als Rentenversorgung zu. Das waren 1.413 DM am 01.07.1990. Anders als in der Sozialversicherung und FZR kam es dabei nicht darauf an, wie lange und in welcher Höhe er Beiträge gezahlt hatte, falls er unmittelbar nach dem Dienstende Rentner wurde. Nur wenn er Jahre vor dem Beginn seiner Rente aus dem Dienst ausgeschieden war, muß-

te er in der Regel 25 Jahre Beiträge gezahlt haben, um sich die Rentenversorgung anstelle einer SV- und FZR-Rente zu sichern.

Diese Versorgung nannte sich zwar Rente, aber sie war tatsächlich – wie es auch in der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts heißt – eine pensionsähnliche Leistung. Auch der Beamte oder Berufssoldat hat Anspruch auf 75% seiner letzten Dienstbezüge als Pension.

Die höhere Rente nach der Versorgungsordnung stand in den Sondersversorgungssystemen nur dem zu, der seine Dienstpflicht treu erfüllt hatte. So ist es auch bei Beamten und Berufssoldaten. Ihre treue Pflichterfüllung wird im Alter belohnt. Verletzen sie ihre Pflicht, verlieren sie ihren Anspruch und erhalten aufgrund der Nachversicherung nur die deutlich niedrigere Rente wie jedermann. Die höhere Altersversorgung der Bediensteten des Staates für ihre Staatsnähe war und ist in Ost und West eine politische Begünstigung. Ob und wem sie gewährt wird, hängt anders als im Rentenrecht von politischer Bewertung und dem politischen Willen des Gesetzgebers ab. Deshalb antwortet Prof. Azzola: „Beamtenrechtliche Versorgungsansprüche, die auf politischen Treueverhältnissen fußen, teilen verfassungsrechtlich die mit diesem Treueverhältnis verknüpften Risiken.“ Dazu gehört auch eine mögliche politische Mißbilligung aus heute herrschender Sicht. So hat er es auch vor dem Bundesverfassungsgericht dargelegt. Diesem Gericht ist aber auch seine frühere Stellungnahme bekannt, in der er fragt, wie man die treuen Dienste von Angehörigen der NVA, der Polizei oder des Zolls für die DDR mißbilligen kann, wenn man sie unmittelbar anschließend in den eigenen Dienst genommen hat. Zu dieser und zu ähnlichen Fragen wird sich auch das Bundesverfassungsgericht äußern.

Ob das Gericht den Gesetzgeber unmittelbar anhalten wird, nicht nur das Rentenstrafrecht im AAÜG aufzuheben, sondern auch über die Rente hinausgehenden Versorgungsleistungen zu erbringen, werden wir aus dem im Herbst zu erwartenden Urteil erfahren. Das Urteil wird auch eine Voraussetzung dafür sein, nach der

Überwindung des Rentenstrafrechts auch den vor allem politisch zu führenden Kampf um die Regelung weitergehender Versorgungsleistungen zu organisieren.

Auch darauf hat Prof. Azzola seine Ausführungen vor dem Bundesverfassungsgericht gerichtet. Er hat die Beitragsbemessungsgrenze als eine Grenze angegriffen, die darüber hinaus gezahlte Beiträge entwertet. Indem er sich auf den Schutz des Art. 33 Abs. 5 GG beruft, hat er das Bundesverfassungsgericht auch daran erinnert, daß die Versorgungszusagen an Staatsdiener nicht nur auf deren Treueverhältnis, sondern auch auf eigenen Leistungen beruhen. Dies darf uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß der einem Staat geleistete Dienst immer ebenso wie ein dafür vergleichsweise gezahlter höherer Lohn dem jeweils herrschenden politischen Werturteil unterliegen. Dies für die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung entsprechend günstig zu gestalten, ist nicht Sache eines Gerichtsurteils, sondern der politischen Einflußnahme auf die Gesetzgebung des Bundes und der Länder mit den dafür gebotenen Mitteln.

Vor dem Bundesverfassungsgericht geht es nicht um etwas politisch Wünschbares, sondern um die Feststellung eines verfassungsrechtlich gebotenen Minimums für das Handeln des Gesetzgebers.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird zu beraten sein, welche Aufgaben wir bei der Umsetzung der Entscheidung durch den Gesetzgeber lösen müssen und welche darüber hinaus vor uns stehen, um weiterhin erfolgreich für die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Osten wie im Westen auch für uns einzutreten.

Dies wird Inhalt vielfältiger Mitgliederversammlungen sowie der Beratungen des Vorstandes und des Beirates werden. Im Ergebnis wird eine außerordentliche Vertreterversammlung notwendig sein.

Das wichtigste wird bleiben, unsere Solidarität weiter zu stärken und von niemandem antasten zu lassen.

Berichte aus Karlsruhe

Aus: *Im Ruhestand 8/198 des BRH zur Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht:*

„(Ba) Bei der Anhörung des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenüberleitung in den neuen Ländern hat der BRH die Schwächen dieses Gesetzgebungswerkes dargelegt. Der Verlust der Ansprüche auf Zusatz- und Sondersversorgung habe die Menschen dauerhaft verbittert. Ohne eine grundlegende Verbesserung zugunsten dieses Personenkreises werde Deutschland geteilt bleiben, denn der Verlust dieser Ansprüche treffe die Älteren am stärksten, weil sie keine Möglichkeit mehr hätten, eine zusätzliche Versorgung zu erwerben. Die

Kürzung der Ansprüche für bestimmte Gruppen, so führte Rechtsanwalt Dr. Bartsch für den BRH aus, könne mit keinem rechtsstaatlichen Zweck gerechtfertigt werden.

Als einziger Verband, der seinen Ursprung in den alten Bundesländern hat, war der BRH am Verfahren beteiligt. In einer rund achtstündigen mündlichen Verhandlung, die ein großes Echo in den Medien fand, gab das Bundesverfassungsgericht allen Beteiligten Gelegenheit, ihren Standpunkt darzustellen.

Für den BRH setzte Dr. Bartsch zwei Schwerpunkte:

- Die ersatzlose Streichung aller Ansprüche auf Zusatz- und Sondersversorgung war

durch den Einigungsvertrag nicht geboten und kann auf Dauer nicht hingenommen werden. Universitätsprofessoren, Ärzte oder Künstler, die heute durchweg in vorgeücktem Alter stehen, können nicht mit einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung abgespeist werden. Hierzu müssen ergänzende Regelungen erarbeitet werden.

- Die Kürzung der Rente, weil die Bezieher einer Zusatz- oder Sondersversorgung angehören, war ungerechtfertigt. Eine solch pauschale Regelung sei eines Rechtsstaates unwürdig.“

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

„unsere zeit“ veröffentlichte am 31. Juli einen Beitrag von **Petra Bläss** (MdB):

Karlsruhe und die Ostrenten

„Der jahrelange Kampf gegen unübersehbare Diskriminierungen bei der Überleitung der DDR-Alterssicherungsansprüche in das bundesdeutsche Recht erfuhr mit der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht einen hoffnungsvollen Höhepunkt.

Beschämend ist, daß die Bundesregierung nicht willens war, in der vergangenen Legislaturperiode politisch zu handeln, um den Mißbrauch des Rentenrechts als politisches Strafrecht, das Versorgungsunrecht und andere offensichtliche Überleitungsprobleme gesetzgeberisch umfassend zu korrigieren. Das hätte den älteren, zum Teil hochbetagten Betroffenen aus den neuen Bundesländern den beschwerlichen Weg durch die Sozialgerichtsbarkeit erspart. So gebührt den Klägerinnen und Klägern außerordentlicher Respekt, nun mit ihren Rechtsbeiständen und Interessenvertretungen beim Bundesverfassungsgericht gelandet zu sein. Verhandelt wurden Klagen zur Überleitung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR in zwei großen Problemkreisen. Einerseits die als »staatsnah« eingestuft, wofür im bundesdeutschen Rentenrecht gesonderte Entgeltbegrenzungen eingeführt wurden, die als »Strafrecht« deklariert werden. Andererseits der Fakt, daß mit der alleinigen Überführung aller Alterssicherungsansprüche in die gesetzliche Rente zusätzliche Ansprüche weitestgehend liquidiert wurden, das sogenannte Versorgungsunrecht entstand.

Angesichts der Diffamierungen der Zusatz- und Sonderversorgungen als Privilegien kann nicht oft genug wiederholt werden, daß das böartige Unterstellungen sind. Das Alterssicherungssystem der DDR hatte eine ebenso vielgliedrige Struktur wie das Alterssicherungssystem der Bundesrepublik...

Wie dringend erhofft, fand eine tiefgründige Erörterung der Probleme in ruhiger und sachlicher Atmosphäre statt. Wie nicht anders zu erwarten, verteidigten die Vertreter der Bundesregierung alle ihre Entscheidungen. Interessant waren dennoch einige Offenbarungen.

Zitat des Monats:
Politiker sollten auch einmal Betroffenheit zeigen und nicht immer so verdammt siegessicher sein.

Günter Grass

So wurde eingestanden, daß den Entgeltbegrenzungen, die als Auftrag der letzten Volkskammer zum Abbau von ungerechtfertigten und überhöhten Leistungen verteidigt wurden, keinerlei empirische Untersuchungen über die Lohn- und Gehaltsstruktur und die Methodik der Arbeitsbewertung in der DDR zugrunde lagen.

Das bewertete ein Beschwerdeführer zu Recht als Verstoß gegen das Willkürverbot. Die Einschnitte sind somit eindeutig politisch motiviert.

An allen Ecken und Enden wurden durch Regierung und auch Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die großen Probleme und die undurchschaubare Datenlage in der DDR der Wendezeit beklagt. Über die Sachverhalte, die konkret im Prozeß der Einheit geregelt wurden, gaben die Beschwerdeführer hinreichend Nachhilfeunterricht. Verbände und Vereine legten dar, daß sie durchaus für detaillierte Untersuchungen Datenmaterial besorgen könnten.

Die PDS hofft, daß das Bundesverfassungsgericht deutliche Zeichen setzt, damit das Rentenstrafrecht und Versorgungsunrecht umfassend und rückwirkend beseitigt wird.

Die Finanzierung muß beileibe nicht zu Lasten der BeitragszahlerInnen erfolgen.

Wenn zusätzliche Versorgungsansprüche aus sozial- und verfassungsrechtlichen Gründen nicht in die bestehenden bundesdeutschen Systeme eingeordnet werden können, muß ein besonderes – zeitlich befristetes – Versorgungssystem »Sui generis« her, aus Steuermitteln finanziert.

Die PDS hofft auch, daß der Gesetzgeber dann gleich all die anderen noch zu lösenden Probleme anpackt, wie die unzähligen Überführungslücken: Rentenrechtliche Anerkennung von Zeiten von Blinden- und PflegegeldempfängerInnen, von Frauensonderstudien und Aspiranturen, von mithelfenden Familienangehörigen, aller freiwilligen Versicherungen und vieles mehr.

Die PDS wird ihr Engagement für eine gerechte Alterssicherung in Ost wie West im neuen Bundestag fortsetzen."

(Hervorhebungen durch die Red.)



**Aus unseren
TIG**

Mit lebhafter Zustimmung nahmen die Mitglieder der TIG Stralsund sowie Gäste eine Information über den Verlauf der mündlichen Verhandlung am Bundesverfassungsgericht entgegen. Ich stellte das konstruktive Auftreten von Prof. Dr. Azzola in den Mittelpunkt meiner Ausführungen und hob besonders dessen kreativen Beitrag zur verfassungsrechtlichen Regelung von Renten- und Versorgungsfragen im Rahmen der Systemscheidung hervor.

Mehrere Diskussionsredner würdigten das zielgerichtete Wirken von ISOR sowie die politischen und juristischen Aktivitäten der TIG und hoben die Solidarität als tragende Säule hervor. Als Ausdruck dessen konstatierte der Vorsitzende die bei vielen Mitgliedern ausgeprägte Spendenbereitschaft. Allein bis Ende Juli 1998 wurde das von TIG-Mitgliedern mit mehr als 79.000 DM bekundet. Im Ergebnis der Versammlung wurden inzwischen weitere Bereitschaftserklärungen realisiert.

Einhellige Zustimmung fanden mehrere Freunde, die sich persönlich zur weiteren Mitgliedschaft in unserem Verein bekannten mit der Mahnung, sich enger zusammenzuschließen und unsere Reihen zu stärken. So erklärte **Dr. Gerd-Erich Neumann, Mitglied der TIG und Bundestagskandidat der PDS für den Wahlkreis Stralsund**, ISOR muß weiterbestehen, um unsere berechtigten Forderungen mit politischem Druck durchzusetzen. Der 78-jährige Konteradmiral a.D. Heinz Irmischer übermittelte an die Versammlung den Appell, niemals auszutreten und konsequent weiter zu kämpfen. Fregattenkapitän a. D. Erwin Lange wies darauf hin, daß wir nur durch unsere Solidarität so weit gekommen sind. In diesem Staat kommt es auf organisiertes Handeln an. Wörtlich: „Aus meiner antifaschistischen Gesinnung heraus – mein Vater war zweimal als Kommunist zum Tode verurteilt – bleibe ich für immer bei ISOR.“

Fazit der Versammlung: ISOR wird noch lange

Zeit gebraucht, um im Sinne der Satzung für soziale Gerechtigkeit zu wirken und weiteren drohenden Sozialabbau verhindern zu helfen. Diese Zielstellung darf durch nichts und niemanden gefährdet werden.

Dietrich Richter

★

Wie Gerd E. Neumann aus Stralsund sind auch andere ISOR-Mitglieder zur Übernahme politischer Verantwortung als Abgeordnete bereit. So kandidiert u. a. in Cottbus im Wahlkreis 4 unser Freund **Walter Erfurt** zu den Wahlen für die Stadtverordnetenversammlung.

★

In der Versammlung der TIG Eisenach wurde die Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht lebhaft diskutiert. Es gibt die Hoffnung auf eine grundgesetzgemäße Entscheidung. Mit diesen Erwartungen verbunden ist die Forderung nach einem Schlußgesetz im Bundestag, damit die politischen Verfolgungen und sozialen Diskriminierungen ein für allemal eingestellt werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Enttäuschung herrschte bei unseren Mitgliedern über den SPD-Kanzlerkandidaten Schröder. Er fand es bisher nicht nötig, das Schreiben unserer TIG, das ihm im April übersandt wurde, zu beantworten. Es bedarf also weiterer Anstrengungen unsererseits, um auch diesen Politiker, der ja so vieles besser machen will, mit diesen Problemen zu konfrontieren. Der Eisenacher Vertreter des Bundeswehrverbandes bestärkte unsere Mitglieder für ihren Kampf um die Durchsetzung der Ziele unserer Organisation. Er verwies darauf, daß die teilweise Aufhebung der Straffrenten nur der Beginn der Anstrengungen für die politische und soziale Gleichstellung von Bürgern der DDR im formal geeinten Deutschland sei. Dieser Standpunkt setze sich immer stärker auch in diesem Verband durch. Nur die gemeinsamen Anstrengungen aller vom Unrecht Betroffenen kann zu Änderungen führen.

Rolf Raschke



Unter dem Motto: Weg mit jeglichem Rentenstrafrecht! bestimmte die TIG Güstrow am 13. August die präzisierten Ziele und Aufgaben für das 2. Halbjahr. In Anwesenheit des Direktkandidaten der PDS für den Deutschen Bundestag und ehem. Rektor der Humboldt-Universität Berlin, Prof. Dr. Heinrich Fink, wurden Informationen über die Verhandlung am 21. Juli zu Klagen und Beschwerden zum AAÜG ausgewertet. Mit der Botschaft, nicht gegenüber Unrecht jeglicher Art zu resignieren, niemals die Zuversicht als Hoffnung auf Erfolg aufgeben, sich von niemandem erniedrigen lassen, gegen jede Form der Kriminalisierung mit vereinter Kraft vorgehen, verkündeten die Mitglieder die Maxime ihres Vereinslebens. Als Betroffene der politisch gewollten Kürzungen der Ostrenten ringen sie in solidarischer Gemeinschaft gegen Verdruß und Resignation. Prof. Dr. Fink machte deutlich, daß das BVerfG durch das gemeinsame Handeln aller vom Rentenstrafrecht Betroffenen dazu gezwungen wurde, Vertreter der Beschwerdeführenden anzuhören. Es ist einer der bisher größten Erfolge seit der Vereinigung. Nunmehr wird in Kürze ein endgültiges Urteil gefällt werden.

Sichtlich beeindruckt von dem in Aussicht gestellten Erfolg wurde das Gemeinsame für ein weiteres verbessertes Vereinsleben festgelegt. Kegelnachmittage, Skatabende, Gemeinschaftsfeier zum Jahrestag, Aussprachen mit kompetenten Persönlichkeiten, TIG-Busfahrten u. v. a. mehr werden psychischen Belastungsdruck und die Alltagssorgen in der widersprüchlichsten politischen Arena dieser Bundesrepublik zurückdrängen. Bei jedem Mitglied soll das Gefühl der Vereinsgeborgenheit stärker ausgeprägt werden. Wir sind gestempelte Osis, wehren uns konsequent gegen den politischen Untertanengeist.

Walter Krüger

Im Auftrage seiner fast 400 Mitglieder hat der TIG-Vorstand Magdeburg einen Brief an die Bundestagskandidaten der etablierten Parteien in den beiden Wahlkreisen unserer Landeshauptstadt gesandt. In diesem Schreiben haben wir den Politikern, die sich für einen Sitz in der obersten „Volksvertretung“ der BRD bewerben, mit den Aufgaben und Zielen unserer Initiativgemeinschaft bekanntgemacht und sie auf die Anwendung des Rentenstrafrechts, insbesondere gegen die ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Kräfte, hingewiesen.

Wir erbaten uns von den Kandidaten die Antwort vor allem auf die Frage, welche Stellung sie zu unserer Forderung nach Rentengerechtigkeit beziehen und schlossen unseren Brief mit dem Hinweis, daß sie mit ihren Antworten das Wahlverhalten unserer Mitglieder nicht unbeträchtlich beeinflussen könnten.

Erste Antworten erhielten wir bereits von Wahlkandidaten der PDS und der SPD, die in ihren Schreiben Verständnis für unsere Lage und unseren Kampf bekundeten.

Horst Schreiber



Aus dem Mitteilungsblatt der TIG Chemnitz Juli 1998:

In den letzten beiden Mitteilungsblättern hatten wir auf die Wahl 1998 hingewiesen und alle Mitglieder zu verstärkten Aktivitäten aufgerufen. Dem sind viele Mitglieder gefolgt, und sie haben dabei unterschiedliche Erfahrungen machen können.

So waren wir am 29.04. mit 15 Mitgliedern bei der großen Seniorenveranstaltung des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH), Landesverband Sachsen, im Kulturpalast Dresden. Vor mehr als 1.500 Zuhörern konnten die Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien zu aktuellen Problemen der Seniorenpolitik Stellung beziehen. Ein Teilnehmer vermerkte in einem Leserbrief, daß die Vertreter von SPD und PDS für ihre sachlichen Darlegungen und für die Unterstützung der Forderungen des BRH viel Beifall erhielten, während die Ausführungen der Vertreter von CDU und FDP mit Unverständnis und Buh-Rufen aufgenommen und diese sogar zum Aufhören aufgefordert wurden.

Großen Beifall erhielten die Darlegungen des BRH-Bundesvorsitzenden Heinz Werhahn, als er erklärte:

„Was wir dem bundesdeutschen Gesetzgeber aber vorhalten müssen, was auch nachträglich vorzuwerfen ist, weil es vermeidbar war, das ist der Versuch, jemanden für die Fehler, Unzulänglichkeiten, auch die Gesetzeswidrigkeiten des DDR-Regimes nur darum verantwortlich zu machen, weil er eine besondere Altersversorgung zugesagt bekommen hatte. Die Gleichung: Du hast für das Alter mehr zugesagt bekommen – also warst Du eine besondere Stütze, diese Forderung war eines sozialen Rechtsstaates unwür-

dig, und zwar vom ersten Augenblick an. Zum Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit gehört auch die 'Rentengerechtigkeit' für die Angestellten des öffentlichen Dienstes der ehemaligen DDR. Es hätte dem Gesetzgeber freigestanden, für die neuen Länder ein ganz anderes Rentensystem einzuführen. Er hat es aber nicht getan, er übernahm das bewährte System aus dem Westen und führte dabei 'Straftatbestände' ein, die zu Rentenkürzungen führten.

Wenn für die größte Zahl der betroffenen Bediensteten letztlich durch den maßgeblichen BRH-Einsatz die Kürzungen mit dem 01.01.1997 aufgehoben wurden, so muß doch angemahnt werden, daß weitere Regelungen im Interesse des Rechtsfriedens und der gleichmäßigen Behandlung notwendig sind. Daß eine Waisenrente niedriger ausfällt, weil der Vater für die Staatssicherheit gearbeitet hat, ist im Grund Familienhaftung und hat mit der Aufgabenstellung der Staatssicherheit nichts zu tun.

Noch immer ist der Rentenwert Ost deutlich niedriger als im Westen. Nach Erkenntnissen der BfA soll die Angleichung erst in 12 Jahren erreicht werden, d.h. viele Rentner werden diesen Zeitpunkt nicht mehr erleben.

Sie können sicher sein, der BRH und sein Bundesvorsitzender werden sich bei der neuen Bundesregierung für eine weitere Novellierung des Rentenrechts in den neuen Bundesländern weiterhin einsetzen.“



Seit Januar 1998 haben sich auf Initiative der „GBM - Arbeitskreis Senioren“ 15 Senioren- und Sozialverbände aus dem Bereich Berlin-Köpenick zur Zusammenarbeit zusammengeschlossen. Als erstes Ergebnis fand am 12.06.1998 eine Bürgerversammlung mit den Spitzenkandidaten des Wahlkreises Köpenick/Treptow für die Bundestagswahl 1998 statt. Die Versammlung war gut besucht und von kämpferischer Diskussion gekennzeichnet. In der weiteren Arbeit nach der Sommerpause werden wir uns als erstes wechselseitig in den Vorständen vorstellen und über die Schwerpunkte unserer Arbeit berichten -, damit soll das gegenseitige Verständnis gefördert werden.

M. Richter



Solidarität braucht jeden!

So sieht es auch die TIG Wurzten. In einem vielseitigen Vereinsleben vermittelt sie ihren Mitgliedern Erkenntnisse und Zuversicht. Neben zahlreichen politischen Aktivitäten, wie die Fortsetzung der Protestbewegung gegen das Rentenstrafrecht, motiviert sie ihre Mitglieder und Familienangehörige durch gesellige Veranstaltungen. So gab es erst kürzlich eine Kremserfahrt, die viel Zustimmung fand. Wir sind uns bewußt, daß nur eine starke Gemeinsamkeit das Rentenunrecht beseitigen kann.

Willi Lorenscheid



Nachlese zum 20. Juni

Aus vielen TIG wurden uns Eindrücke von Teilnehmern an der Großdemo am 20. Juni in Berlin übermittelt, so u. a. aus Gera, Stendal, Pößneck, Neustrelitz, die wir aus Platzgründen leider nicht abdrucken können. Freund Wächter aus Pößneck schrieb: „... Mit Eindrücken der Gemeinsamkeit und neuer Kraft für unseren weiteren Kampf ... gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht fuhren wir zurück in unsere Heimat. Alle Strapazen des 'Tages mit der kürzesten Nacht und des längsten Tages des Jahres' waren schnell vergessen...“ Willi Nießen aus Gera schrieb: „... Zufrieden und voller Eindrücke kehrten wir nach Gera zurück. Wir waren überzeugt, unser Einsatz hatte sich gelohnt. Nur hätten noch mehr Bürger für eine andere Politik in Berlin kämpfen müssen.“



Das Org.-Büro „Demo 20. Juni“ dankt allen Initiativen und Unterstützern für das Zustandekommen der Demonstration. „Mit dieser eindrucksvollen Manifestation haben wir die Voraussetzung geschaffen, um uns weiter erfolgreich in die politischen Auseinandersetzungen einzuschalten. Dies war der Auftakt einer demokratischen Bürgerbewegung, die Perspektiven bietet.“ Demnächst soll mit der Vorbereitung einer Konferenz unter dem Motto „Protest braucht Perspektiven“ begonnen werden. Über die Demo vom 20. Juni ist jetzt eine Broschüre im VSA-Verlag St. Georgs Kirhhof 6, 20099 Hamburg mit dem Titel „Aufstehen für eine andere Politik“ erschienen.

ISBN 3-87975-731-3

Sie enthält alle auf den Auftaktkundgebungen und der Kundgebung auf dem Alex gehaltenen Reden, den Aufruf „Eine andere Politik ist nötig und durchsetzbar“ sowie einen Leitartikel

von Horst Schmittthener, in dem es u. a. heißt: „... Nach dem öffentlichkeitswirksamen Höhepunkt am 20. Juni 1998 stellt sich nun die Frage der weiteren Perspektive des Bündnisses. Bis zur

Bundestagswahl dürfte es durch den klaren Gegnerbezug ohne größere Probleme gelingen, die Atmosphäre des Protestes und der geforderten Erneuerung, aufrecht zu erhalten. ... Doch »die Mühen der Ebenen« werden wohl erst richtige nach der Bundestagswahl im Falle einer rosa-grünen Regierungsübernahme zu überblicken sein. Was bis heute an politischen Konturen und Schwerpunkten aus diesem Lager erkennbar ist, gibt jedenfalls Anlaß zur Sorge. Kaum etwas spricht dafür, daß sich die anstehende reformpolitische Erneuerung von Wirtschaft, Gesellschaft und Sozialstaat im politischen Selbstlauf vollziehen wird; sehr viel spricht hingegen dafür, daß der Druck einer breiten, gesellschaftlichen Bewegung, die in diese Richtung drängt, zwar schwerer, aber um so notwendiger werden wird ...“

Presse-Echo

Unter dem Titel „Die DDR und der demokratische Reifetest“ veröffentlichte Neues Deutschland am 22/23.08.1998 zum Thema „Zwei Arten bundesdeutscher Vergangenheitspolitik“ einen Beitrag von Uwe-Jens Heuer, in dem es u. a. heißt:

„... Und damit wird auch der fundamentale Unterschied zur Vergangenheitspolitik der Bundesrepublik von heute deutlich. Diese NS-Eliten waren Fleisch vom Fleische der Herrschenden in der Bundesrepublik, die DDR-Eliten waren es nicht. Man braucht sie nicht, aber man will sie

auch nicht. Deshalb die politische Strafverfolgung, deshalb das Rentenstrafrecht, deshalb die Abwicklung. Deshalb sind auch ihre »Mitläufer« wesentlich schlimmer als die »Mitläufer« Hitlers.

Auch heute geht es nicht um Moral, sondern um Politik. Damals wurden Kriegsverbrechen gezeugnet, um die Generale zu gewinnen; heute werden Verbrechen gesucht, um die Generale zu verurteilen. Das darf uns auf keinen Fall veranlassen, DDR-Unrecht zu leugnen. Aber nicht das Unrecht ist die Ursache der heutigen Vergangenheitspolitik. Immer noch fürchten die Herrschenden das Gespenst des Sozialismus. Bestandteil der heutigen Staatsräson ist die Delegitimierung des sozialistischen Versuchs in der DDR.

In den Augen Roman Herzogs hat niemand den demokratischen Reifetest bestanden, der der DDR-Diktatur noch etwas Positives abgewinnt. Unsere Antwort kann weder Trotz noch Anpassung sein. Es ist auch wenig hilfreich, sich für dieses und jenes – oder alles auf einmal? – zu entschuldigen. Damit ist für keine Seite etwas gelöst. Wir müssen dieser Vergangenheitspolitik entgegentreten. Was wir aber am dringendsten brauchen, ist eine theoretisch überzeugende marxistische Analyse der DDR. Sie könnte dazu beitragen, uns Kraft und Mut zu geben, sozialistische Maßstäbe an die heutige Gesellschaft anzulegen und über den Weg zu einem demokratischen Sozialismus nachzudenken“.

Aus der Postmappe

Auch hier half Solidarität

Durch ISOR aktuell wurden uns die Namen und Strafvollzugseinrichtungen bekannt, in denen durch die Bonner Justiz verurteilte Aufklärer, die für die DDR tätig waren, einsitzen. Unter diesen Personen befindet sich Rainer Rupp (Topas).

Da die Mitglieder unserer TIG wissen, was Solidarität bei der Beseitigung des Rentenstrafrechts bedeutet, traten wir mit Rainer Rupp in Briefverkehr. Außerdem sandten wir verschiedene Schreiben an Bundespräsident R. Herzog u. a. Politiker. Hierin wurde gefordert, die Häftlinge zu begnadigen bzw. dafür zu sorgen, daß ihnen Hafterleichterung gewährt wird.

Vom Bundespräsidenten erhielten wir eine abschlägige Nachricht.

Am 30.07.98 teilte uns R. Rupp mit, daß das Gericht entschieden hat, daß er Hafterleichterung erhält. Zweimal im Monat darf R. Rupp für acht Stunden seine Frau und Kinder besuchen. Dies sind keine Zufälligkeiten, sondern ein Ausdruck der Solidarität, die R. Rupp aus einer breiten Schicht der Bevölkerung zuteil wurde.

Wieder war es die PDS als einzige Partei, die sich für Rupp genauso einsetzte, wie sie es zur Beseitigung des Rentenstrafrechts für ehemalige Staatsangestellte tat.

E. Seeland, TIG Hettstedt

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Solidarität hat viele Gesichter

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir sind zu recht stolz darauf, daß die in unserer Initiativgemeinschaft praktizierte Solidarität, auch über unterschiedliche Auffassungen hinaus, unsere Gemeinschaft schon über viele Jahre zu einer sozial-politischen Heimat für



vom Rentenstrafrecht und Versorgungsunrecht Betroffene entwickelt hat. Ich konnte nun in diesem Jahr erfahren, daß Solidarität unter kapitalistischen Verhältnissen reinsten Wassers über Jahrzehnte Bewundernswertes erreichen kann.

Meine Frau und ich waren als Helfer im Wohn- und Ferienheim Heideruh e. V. drei Wochen tätig und lernten etwas kennen, was wohl in der BRD einmalig ist: einen Wohn- und Ferienaufenthalt für Gleichgesinnte ohne jegliche staatliche Förderung.

Zum besseren Verständnis einiges zur Geschichte. 1946 schuf auf dem Gelände des heutigen Ferienheims „Heideruh“ das Hamburger Komitee ehemaliger politischer Gefangener ein Kinderheim, welches bis 1948 betrieben wurde. 1948 übernahm die VVN Hamburg das Heim und gestaltete daraus ein Ferienheim. Über die Genossenschaft „Erholungsheim Seppensen“ (1951) entwickelte sich der Verein „Wohn- und Ferienheim e. V.“, der als gemeinnütziger Verein am 16. März 1958 gegründet, am 11. Juli 1958 im Vereinsregister der Amtsgericht Hamburg eingetragen und heute noch als solcher, mit einer neuen Satzung vom 7. April 1990 existiert.

Das sind nun inzwischen mehr als 50 Jahre insgesamt, die nicht nur nicht immer leicht, sondern zeitweise verdammt schwer waren, aber

durch den Zusammenhalt der Hamburger und Bremer Kameraden und nun inzwischen auch die Solidarität von Freundinnen und Freunden aus den neuen Bundesländern immer wieder durchgestanden wurden.

Wie kann das funktionieren?

Das Heim verfügt über 38 Betten in 21 Zimmern, die natürlich möglichst ausgelastet sein müssen, denn das ist die Haupteinnahmequelle. Der Vollpreispenspreis beträgt zwischen 60,- und 65,- DM, je nach Zimmerausstattung, die verständlicherweise sehr einfach ist. Aber die Hauptsache, das Personal, welches zur Führung eines solchen Heimes einfach notwendig ist, arbeitet, bis auf den Koch, ehrenamtlich. Das heißt, jede Helferin und jeder Helfer, ob in der Küche oder in der Kantine, ob beim Sauberhalten der Zimmer oder des Gartens, ob als Kraftfahrer oder Handwerker tätig, erhält neben freier Unterkunft und Verpflegung sowie Erstattung der Fahrkosten ein Tagelohn von 12,- DM.

Nur mit dieser Form der Solidarität ist das Betreiben dieser Erholungsstätte für Gleichgesinnte möglich, und das nun schon über 50 Jahre. Und nur so ist es möglich, daß alle Urlauber und Hel-

fer eine große Familie bilden.

Ich hoffe, mir ist es mit diesen wenigen Worten gelungen, meine Begeisterung und zugleich Bewunderung für diese jahrzehntelange solidarische Arbeit deutlich zu machen. Jedenfalls, meine Frau und ich haben uns für 1999 bereits als Helfer angemeldet.

Nun habe ich noch gar nicht verraten, wo sich diese Perle befindet. Sie liegt direkt im Wald, unmittelbar neben dem Ortsteil Seppensen der Stadt Buchholz in der Nordheide (ca. 40 km südlich von Hamburg). Die Anschrift lautet:

Ahornweg 45, 21244 Buchholz i. d. N.

Telefonisch sind die Freunde erreichbar unter 04181 - 8726. Damit möchte ich meinen Brief beenden. Vielleicht treffen wir uns einmal in „Heideruh“.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Euer Peter Fricker

Der Vorstand teilt mit:

Auf seiner Sitzung am 26. August setzte der Vorstand den im Juli begonnenen Gedankenaustausch über den Verlauf der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts am 21. Juli fort. Weiter nahm er eine Information zum Ablauf des Haushalts im 1. Halbjahr 1998 entgegen, beriet über einen Vorschlag zu einem Gruppenvertrag für Versicherungsschutz und

führte einen Meinungsaustausch zur Zusammenarbeit von ISOR e.V. mit dem Ferienheim Heideruh e.V. Im Falle des eventuellen Abschlusses eines Gruppenvertrages für Versicherungsschutz für ISOR-Mitglieder wird dieser veröffentlicht.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

JOHANNES ABRAHAM, Hermsdorf
WALTER AUMERT, Bln.-Hohenschönhausen
WILLI BECKER, Berlin-Mitte
KLAUS BETHKE, Berlin-Treptow
HANS BORGWEDEL, Neustrelitz
WERNER GEBHARDT, Eisenach
SIEGFRIED GEHLHAUS, Forst
WALTER HAMANN, Döbeln
WOLFGANG HANF, Suhl
KARL HENNINGER, Cottbus
WERNER KRZIZAK, Aschersleben
HEINZ KUPFER, Berlin-Marzahn
MANFRED LOBER, Erkner
MARTIN LÜGNER, Bischofswerda
HORST MÜLLERS, Berlin-Köpenick
MARIANNE NOSSOL, Dresden
ROLF PEBNER, Erfurt
HEINZ REIMANN, Plauen
HEINZ RÖSLER, Neu-Zittau
HEINZ SCHLEGEL, Aschersleben
WERNER SCHLEGEL, Forst
DIETER SCHOTT, Reichenbach/Vogtland
RUDI SIEFKE, Schwedt
HANS SIEGLER, Empfertshausen
PETER THIELE, Suhl
HEINZ WILKE, Halle
KURT ZACHARIAS, Bad Frankenhausen
ROLF ZEHSER, Forst

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.
Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 18 - AG Recht
29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit
„ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Nicht wegwerfen! – Weitengeben! ★ ★ ★ Nicht wegwerfen! – Weitengeben!